

Oktoberfest 2019
vom 21. September bis zum 06. Oktober 2019;
Schlussbericht

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06192

Bekanntgabe im Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft am 10.05.2022

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Bekanntgabe

Anlass	Information des Stadtrates über den Verlauf des 186. Oktoberfestes sowie der 7. Oidn Wiesn im Jahr 2019
Inhalt	Die Vorlage enthält die Erfahrungsberichte aller Dienststellen, die das Oktoberfest betreut haben, Statistiken der Sicherheitsbehörden sowie Zahlen über den Geschäftsverlauf, Besucherströme, Energieverbrauch und Entsorgung. Sie beinhaltet zudem Folgerungen für künftige Veranstaltungen.
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	(-/-)
Gesucht werden kann im RIS auch nach	Oktoberfest 2019; Wiesn-Schlussbericht 2019; Oktoberfest-Schlussbericht 2019, Erfahrungsbericht Oktoberfest 2019
Ortsangabe	Stadtbezirk 2, Theresienwiese

**Oktoberfest 2019
vom 21. September bis zum 06. Oktober 2019;
Schlussbericht**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06192

Bekanntgabe im Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft am 10.05.2022
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag des Referenten	1
1. Allgemeines	1
2. Bericht der Polizei	5
3. Bericht des Kreisverwaltungsreferates	5
4. Sonstige Sicherheitsbelange	5
5. Geschäftsbilanz	14
6. Entsorgung und Mülltrennung	16
7. Reinigung	17
8. Ordnungsmaßnahmen	17
9. Bericht der Münchner-Verkehrs-Gesellschaft (MVG)	18
10. SWM Services GmbH (SWM GmbH)	18
11. Oide Wiesn	18
12. Berichte der Bezirksausschüsse 2, 6 und 8	19
13. Dank an Anwohner, Beschicker, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	19
II. Bekannt gegeben	19

Oktoberfest 2019
vom 21. September bis zum 06. Oktober 2019;
Schlussbericht

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06192

14 Anlagen

Bekanntgabe im Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft am 10.05.2022
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

In den letzten beiden Jahren musste das Oktoberfest wegen der Corona-Pandemie abgesagt werden. Dadurch wurden dem Stadtrat auch keine Oktoberfestbeschlüsse vorgelegt und der Schlussbericht nicht bekanntgegeben. Um eine thematische Verknüpfung zum Oktoberfest 2022 zu schaffen, wird die Beschlussvorlage im heutigen Ausschuss bekanntgegeben.

1. Allgemeines

1.1. Oktoberfest

Das Oktoberfest 2019 dauerte 16 Tage und endete am Sonntag, 6. Oktober. Das 186. Oktoberfest verlief ruhig und gemäß dem Polizeipräsidium München „positiv“. Von idealem Volksfestwetter profitierte auch die Oide Wiesn, die in diesem Jahr zum siebten Mal veranstaltet wurde.

Ob sonnig-warm oder regnerisch-kühl – das 186. Oktoberfest zog durchwegs ein entspanntes, gut gelauntes Volksfestpublikum während der 16 Tage an. Zur guten Stimmung trug auch bei, dass das Oktoberfest von den Gästen in seiner Gesamtheit neu entdeckt wurde: Von der Wiesn ging es auf die Oide Wiesn, vom Feiern in den Zelten zur Volksfestgaudi auf der Schaustellerstraße und umgekehrt.

Alle fühlten sich wohl, vom Kleinkind bis zu den Großeltern. Es war eine regelrechte „Kinderwiesn“: die Kinderfahrgeschäfte brummten, das neue Suchspiel „Herzerl-Rallye“ fand bei Kindern großen Anklang, die Wiesnführungen für Schulklassen und Vorschulkinder waren restlos ausgebucht und die am Eingang der Wiesn ausgegebenen 20.000 Kinderfinder-Armbänder vergriffen.

Der „Wiesn-Stammtisch für Seniorinnen und Senioren“, initiiert vom Seniorenbeirat der

Landeshauptstadt München in Kooperation mit den kleinen Wiesnwirten, erfreute sich bei der Generation 60 plus steigender Beliebtheit. Auch die günstigen Essensangebote speziell für diese Altersgruppe wurden gerne bestellt. Nach Schätzung der Festleitung kamen 6,3 Millionen Gäste (2018: 6,3 Millionen) auf das Oktoberfest. In der Gesamtbesucherzahl sind rund 550.000 Oide Wiesn-Besucher enthalten (2018: 500.000).

1.2. Organisation

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft, Fachbereich 6 - Veranstaltungen organisierte die Veranstaltung und war während des Festes in der Festleitung zentraler Ansprechpartner für Besucherinnen und Besucher, Medien, Wirte, Marktkaufleute, Schausteller sowie alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf dem Festplatz. Weitere Unterstützung erhielt die Festleitung von Vertretern der Polizei, der Aicher Ambulanz, der TÜV Industrie Service GmbH (TÜV), der Ordnungs- und Sicherheitsdienste und aller einschlägigen Dienststellen der Landeshauptstadt München im Servicezentrum auf der Theresienwiese.

1.3. Öffentlichkeitsarbeit

Bis zum Wiesn-Schluss betreute die Pressestelle Medienschaffende aus dem In- und Ausland wie Belgien, Brasilien, China, Dubai, Frankreich, Griechenland, Hongkong, Indien, Italien, Iran, Japan, Kanada, Korea, Kroatien, Niederlande, Österreich, Philippinen, Polen, Rumänien, Russland, Türkei, Schweiz, Serbien und die USA.

Es wurden 1.015 Dreh- und Fotogenehmigungen (2018: 751) an verschiedene Film- und TV-Teams sowie Onlinedienste erteilt. 51 verschiedene Pressemitteilungen (2018: 55) wurden im Vorfeld und während der Wiesn herausgegeben.

Auch im Jahr 2019 wurde in Kooperation mit muenchen.de der offizielle Oktoberfest-Print-Plan mit einer Druckauflage von 150.000 Stück produziert. Auf dem Plan im handlichen Pocket-Format fanden sich neben großen und kleinen Festzelten, Schaustellerbetrieben und Ständen zur schnellen Übersicht auch alle Serviceeinrichtungen auf dem Festgelände (z.B. Gepäckaufbewahrungen, Toiletten, Geldautomaten), dazu alle Haltestellen der öffentlichen Verkehrsmittel (MVV und MVG) sowie Taxistandplätze rund um das Festgelände.

Die Pläne wurden an Touristinformationen, diverse Pressestellen und Bürgerbüros versandt sowie Wirten, Schaustellern und Serviceeinrichtungen auf der Wiesn zum Verteilen zur Verfügung gestellt. Aufgrund der Beliebtheit des Plans soll dieser auch wieder für das Jahr 2021 produziert werden.

Zudem wurden 10.200 Oktoberfest-Plakate (5.100 DIN A1, 5.100 DIN A3) und 42.400 Oktoberfest-Flyer (17.200 Deutsch, 14.600 Englisch und 10.600 Italienisch) vom RAW, Fachbereich 4 (München Tourismus), in Absprache mit dem RAW, Fachbereich 6 (Veranstaltungen), gedruckt und verteilt. Die beliebten „10 Goldenen Oktoberfestregeln“ (deutsch, englisch, italienisch) waren 2019 im Oktoberfest-Flyer integriert sowie digital über alle Kanäle erhältlich.

1.4. Sonderveranstaltungen

1.4.1. Festzüge

Siehe Anlage 1.

1.4.2. Standkonzert/Siegerehrung

Das Standkonzert aller Oktoberfestkapellen am 29. September (Veranstalter: Festwirte) und die Siegerehrung des Oktoberfest-Landesschießens vor der Bavaria am 6. Oktober (Veranstalter: Bayerischer Sportschützenbund) waren ebenfalls gut besucht. Die Einsatzkräfte des Polizeipräsidiums München und der vom Referat für Arbeit und Wirtschaft eingesetzte Sicherheits- und Ordnungsdienst unterstützten die Veranstalter bei den Absperrmaßnahmen. Die einzelnen vorgenommenen Absperrmaßnahmen (Aufstellungsorte der Sperrgitter etc.) wurden in das Sicherheitskonzept des Oktoberfestes mit aufgenommen. Für das Jahr 2019 wurde, wie im Schlussbericht des KVR (BrandD) im Jahr 2017 gefordert, ein detaillierter Aufbauplan für beide Veranstaltungen erstellt.

Die im Jahr 2018 zwischen der Bayerischen Verwaltung der Staatlichen Schlösser, Gärten und Seen und dem Referat für Arbeit und Wirtschaft als Veranstalter des Oktoberfestes, abgeschlossene Nutzungsvereinbarung über die Flächen der Schlösser- und Seenverwaltung (Sockel der Bavaria, Treppe vor der Bavaria, Grünfläche unterhalb der Bavaria) besteht weiterhin.

1.4.3. Aktion „Vorschulkinder auf der Wiesen“

Zum 18. Mal wurden auf Initiative des Referates für Bildung und Sport und des Referates für Arbeit und Wirtschaft rund 1.000 Münchner Vorschulkinder am ersten Wiesnmontag zu einem Bummel über das Oktoberfest eingeladen. Die Kinder bekamen auf dem Oktoberfest zwei Freifahrten bzw. freien Eintritt in zwei kindgerechte Geschäfte sowie eine kleine Brotzeit in einem gastronomischen Mittelbetrieb. Zusätzlich erhielt jedes Kind ein T-Shirt vom Oktoberfest als Erinnerung an diesen Tag. Die Stadt bedankt sich recht herzlich bei den großen und kleinen Wiesnwirten und den Schaustellern und Marktkaufleuten des Oktoberfestes für ihr Engagement.

1.4.4. Aktion „Oktoberfest macht Schule“

Zum Oktoberfest führte das Referat für Arbeit und Wirtschaft die Aktion „Oktoberfest macht Schule“ wieder mit großem Erfolg durch. Die kostenlosen Führungen für Schulklassen

sen über das Oktoberfest sowie durch das Servicezentrum waren sofort ausgebucht. Um auch den jüngsten Wiesn-Fans die Geschichte des Oktoberfestes nahezubringen und einige ausgewählte historische Fahrgeschäfte beispielhaft vorzustellen, bot das Referat für Arbeit und Wirtschaft in Zusammenarbeit mit den Schaustellern des Oktoberfestes kostenlose Wiesn-Führungen auch für die Vorschulkinder der Münchner Kindergärten an.

1.4.5. „Wiesn mit Herz“: Bewirtung für bedürftige Münchnerinnen und Münchner

Am Montag, 23. September, 11 Uhr, begrüßte Oberbürgermeister Dieter Reiter über 250 Münchnerinnen und Münchner in der Schottenhamel-Festhalle. Von dort startete er seinen Rundgang in weitere Wiesnzelte, in denen insgesamt rund 1.300 Personen bewirtet wurden.

Sechs große und elf kleine Wiesnzelte luden sozial benachteiligte Münchnerinnen und Münchner zum Mittagessen auf dem Oktoberfest ein. Auch die Wirte der anderen großen und kleinen Wiesnzelte laden in Eigenregie Münchnerinnen und Münchner ein, die sich einen Wiesnbesuch sonst nicht leisten könnten.

Eingeladen wurde auf Vorschlag von über 100 unterschiedlichen Münchner Einrichtungen, wie Alten- und Servicezentren, Sozialbürgerhäusern, Münchenstift, VdK-Kreisverband, Caritas und AWO, um nur einige zu nennen. Die Organisation der Einladungen und die Auswahl für die Gästeliste übernahm das Sozialreferat der Landeshauptstadt München, das mit 35 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Gäste vor Ort betreute.

1.5. Maßnahmen für Menschen mit Behinderung

Der Facharbeitskreis (FAK) Tourismus des Behindertenbeirates der LHM sieht die Barrierefreiheit auf dem Oktoberfest insgesamt auf einem guten Weg.

1.5.1. Festhallen

Gelobt wurden die sogenannten „halben Bänke“, die es den Rollstuhlfahrern ermöglichen, sich die Tische mit körperlich nicht eingeschränkten Personen zu teilen, die Zeltpläne in den Apps sowie die Zeltpläne an den Zelteingängen, in welche die Behindertenplätze eingezeichnet sind .

Kritisiert wurden die teilweise schlecht über die Rollstuhlfahrerplätze informierten Bedienungen der Festzelte, zu steile Rampen und beschädigte Stufenmarkierungen.

Bei den Vorbereitungen zum Oktoberfest 2021 werden diese Anregungen eingebracht.

1.5.2. Mittelbetriebe

Laut Behindertenbeirat ist das allgemeine Bewusstsein in den letzten Jahren besser geworden. Bemängelt wurde die Qualität der Rampen.

1.5.3. Schausteller und Marktkaufleute

Bei den Schaustellergeschäften lag das Hauptproblem bei den steilen Rampen, welche es den Rollstuhlfahrern erschweren, die Fahrgeschäfte größtenteils selbstständig zu nutzen. Aufgrund der Bauweise und der Fahrbewegung vieler Fahrgeschäfte ist die Nutzung für Rollstuhlfahrer oft stark limitiert.

1.5.4. Behindertenparkplätze

Während des Oktoberfestes 2019 hatten Inhaber des blauen Ausweises und des Schwerbehinderten-Ausweises (mit dem Zusatz G, AG, H) auf dem Behindertenparkplatz im Südteil der Theresienwiese das Recht, kostenlos zu parken.

1.5.5. Flyer

Bemängelt wurde, dass der Plan zu klein und deshalb nicht gut leserlich war sowie, dass lediglich fünf barrierefreie WCs eingezeichnet waren.

1.5.6. Toilette für alle

Nach erfolgreicher Einführung der „Toilette für alle“ im Jahr 2017 und 2018 wurde diese auch im Jahr 2019 wieder aufgestellt. Toiletten für alle sind größere barrierefreie Toiletten, die zusätzlich mit einem (Decken-)Lifter und einer höhenverstellbaren Pflegeliege zum Wechseln von Inkontinenzeinlagen ausgestattet sind. Die „Toilette für alle“ wurde vom Behindertenbeirat positiv gewertet.

1.5.7. Imagefilm

Dieses Jahr wurde ein Imagefilm zur Barrierefreiheit auf dem Oktoberfest gedreht, welcher nach Fertigstellung vom Behindertenbeirat und dem RAW FB 6 auf deren Websites und Social-Media-Kanälen verbreitet werden soll.

2. Bericht der Polizei

Siehe Anlage 2.

3. Bericht des Kreisverwaltungsreferates

Siehe Anlage 3.

4. Sonstige Sicherheitsbelange

4.1. Veranstaltungsbescheid

Das Kreisverwaltungsreferat hat für das Oktoberfest einen Veranstaltungsbescheid mit sicherheitsrechtlichen Anordnungen gemäß Art. 19 Abs. 3 Nr. 3 LStVG erlassen.

4.1.1. Errichtung von Sicherheitssperrungen rund um das Oktoberfest

Der Ältestenrat der Landeshauptstadt München hat am 25.07.2016 beschlossen, die Ausarbeitung des Sicherheitskonzeptes in die Hände von Fachexperten der verschiedenen Referate sowie der Polizei zu geben.

Das seit Jahren bewährte sowie sehr umfangreiche Sicherheits- und Verkehrskonzept wurde auch im Jahr 2019 wieder umgesetzt.

Es wurden wieder drei „Sperrringe“ rund um das Festgelände eingerichtet. Wie im Vorjahr mussten nach Forderung der Sicherheitsbehörden alle Fahrzeuginsassen einen Zufahrtberechtigungsschein vorweisen, um in den Bereich des inneren Sperrings zu gelangen. Durch das Baureferat wurden beim äußeren Sperring vorgelagerte Verkehrssperren (Verkehrszeichen) und beim mittleren Sperring verschließbare Sperrblenden mit Feuerweherschließung und Absperrpfosten sowie Betonsperrelemente aufgestellt, sodass eine Durchfahrt auf die Theresienhöhe bzw. den Bavariaring weder über die Straße (Sackgassen), noch über den Gehweg möglich war. Die Zufahrten in den inneren Sperring (Theresienwiese) wurden durch die im Jahr 2011 installierte Hochsicherheitspolleranlage abgesichert. Die Zufahrtberechtigung anfahrender Fahrzeuge wurde durch den privaten Sicherheitsdienst der Landeshauptstadt München überprüft.

4.1.2. Sicherheitskonzept

Durch den Veranstalter wurde für das Oktoberfest 2019 ein im Vergleich zum Vorjahr etwas modifiziertes, mit den zuständigen Behörden abgestimmtes Sicherheitskonzept erstellt. Dies betraf unter anderem auch die Postenpläne des Sicherheitsdienstes, welche aufgrund der Erfahrungen des Vorjahres entsprechend angepasst wurden. Ziel des Sicherheitskonzeptes ist, das Oktoberfest auf mögliche Gefahrensituationen hin zu untersuchen und die entsprechenden präventiven Maßnahmen bzw. Sicherheitsroutinen der Festleitung und des Personals zu definieren.

Als Ergebnis des überarbeiteten Sicherheitskonzeptes kann laut Erfahrungsbericht der Polizei festgestellt werden, dass sich das erstmalig 2016 eingeführte Rucksack- und Taschenverbot bewährt hat.

Die Sicherheitspartnerschaft zwischen dem Veranstalter, den Sicherheitsbehörden und dem Münchner Polizeipräsidium hat sich bewährt und wesentlich zur Sicherheit auf dem Festplatz beigetragen.

4.1.3. Berechtigungsscheine zum Befahren des Sperrings und des Festgeländes

Da es für das Oktoberfest eine Vielzahl von Berechtigungsscheinen zum Einfahren in das Umfeld oder zum Befahren des Festgeländes sowie zum Parken gibt, wurde dies für das Oktoberfest 2019 überprüft und soweit wie möglich vereinheitlicht.

4.1.4. Beleuchtung des Festgeländes

In der Folge eines Sittendelikts, welches sich in einem schlecht ausgeleuchteten Teil der Schaustellerstraße (westlich, zwischen Straße 1 und 2) zugetragen hat, wurden von der Polizei weitere Örtlichkeiten festgestellt, die aufgrund mangelnder Beleuchtung eine potentielle Gefahr darstellen können.

Die von der Polizei in ihrem Erfahrungsbericht festgestellten Örtlichkeiten werden in die Planung hinsichtlich der Beleuchtung für das Jahr 2021 mit aufgenommen.

4.2. Sicherheitsdienst

4.2.1. Sicherheitsberater

Nachdem die Komplexität der Veranstaltungssicherheit sich nicht auf wenige Aspekte - auch nicht auf so wesentliche wie die Sicherheits- und Ordnungsdienste - reduzieren lässt, sind die Veranstalter zur Erfüllung dieser Verantwortung auf eine abgestimmte und geprüfte ganzheitliche Sicherheitsfachplanung nach allgemein anerkannten Standards angewiesen. Um eine sichere Veranstaltung zu gewährleisten, ist der Einsatz von Fachleuten erforderlich, die alle an der Sicherheit beteiligten Personen und Gewerke koordinieren. Wie bereits zum Oktoberfest 2016, 2017 und 2018 wurde im Rahmen der Fortschreibung des Sicherheitskonzeptes zum Oktoberfest 2019 auf die Unterstützung eines externen Spezialisten für Veranstaltungssicherheit (Sicherheitsberater) zurückgegriffen.

4.2.2. Leiter Ordnungsdienst

Mit Veranstaltungsbescheid wurde wieder (erstmalig 2011) ein „Leiter Ordnungsdienst“ (ODL) im Sinne des § 43 der VStättV gefordert und installiert. Die Funktion des ODL wurde im Schichtdienst von fünf Fachkräften des Ordnungsdienstes des Veranstalters übernommen. Der ODL war gegenüber allen auf dem Oktoberfest tätigen Ordnungsdiensten weisungsbefugt, sofern diese außerhalb der Hausrechtsbereiche der Beschicker tätig wurden. Zu den Aufgaben des ODL gehörten insbesondere die Erstellung eines Ordnerkonzeptes, das Erkennen und die Abwehr von Gefahrensituationen und die Führung und Anweisung der auf dem Festgelände vertretenen Sicherheits- und Ordnungsdienste außerhalb der Hausrechtsbereiche der Beschicker.

Die Einrichtung der Funktion des ODL hat sich bewährt und trug wesentlich zur Verbesserung der Sicherheit auf den Feststraßen bei.

4.2.3. Ordnungsdienst des Veranstalters

Vom Veranstalter wurde für die Überwachung der Zufahrten sowie des fließenden und ruhenden Verkehrs auf dem Festplatz ein privater Ordnungsdienst eingesetzt. Besonderes Augenmerk lag auch in diesem Jahr auf der Durchsetzung des Taschen- und Rucksackverbotes, sowie der Einhaltung der Lieferzeiten und der Zufahrtskontrolle.

Für das Jahr 2019 wurde der Postenplan hinsichtlich der Positionen und des Personalbedarfs noch einmal überarbeitet. So waren von Seiten des Veranstalters bis zu 575 Ordnungskräfte (2018: 619) gleichzeitig im Einsatz. Die im Polizeibericht angesprochene Doppelmeldung von 200 Ordnern resultiert aus dem Bewerbungsverhalten des Ordnungsdienstpersonals. Dieses bewirbt sich meist bei mehreren Dienstleistern bevor es eine Entscheidung trifft, bei welchem es endgültig zusagt. Die Sicherheitsunternehmen müssen ihre potentiellen Mitarbeiter aufgrund der begrenzten Zeit jedoch bereits dem KVR zur Prüfung übermitteln. Die Gefahr, dass Mitarbeiter bei zwei Dienstleistern gleichzeitig angestellt werden besteht aufgrund der Prüfung durch KVR und Polizei nicht.

Der Festplatz wurde in vier Abschnitte eingeteilt und jeweils mit der Position eines Abschnittsleiters besetzt. Im Rahmen der Ordnungsdienstleitung wurde zur Steuerung des operativen Betriebes des Ordnungsdienstes eine Einsatzzentrale für die Oide Wiesen sowie für das Oktoberfestgelände eingerichtet.

Die Polizei beurteilt die Erfahrungen mit dem Ordnungsdienst des Veranstalters grundsätzlich als positiv. Sie verweist jedoch auf Startschwierigkeiten vor allem am ersten Wochenende, zum Beispiel hinsichtlich der Frühansteher oder der Streifen am Hügel West. Diese Erfahrungen fließen in die Fortschreibung des Sicherheitskonzepts für das Jahr 2021 mit ein. Der Veranstalter wird bei den Verantwortlichen des Ordnungsdienstes darauf hinwirken, dass die monierten Probleme, etwa durch verbesserte Einweisung des Personals, vermieden werden.

4.2.4. Taschen- und Rucksackverbot/Gepäckaufbewahrung

Die Polizei bewertet das Taschen- und Rucksackverbot, wie folgt: „Die im Jahr 2017 erstmals installierte Gepäckaufbewahrung hat sich auch in diesem Jahr, hinsichtlich der Örtlichkeiten in leicht modifizierter Form, bewährt. Diese sollte so beibehalten werden. In diesem Zusammenhang gab es keine nennenswerten Problemstellungen. Die ortsansässigen Gäste scheinen sich mittlerweile an das Verbot größerer Taschen auf dem Festgelände gewohnt und ihr Verhalten angepasst zu haben.“

Das Verbot umfasst das Einbringen von Taschen und Rucksäcken mit einem Volumen von mehr als drei Litern. Die Oktoberfestbesucherinnen und -besucher wurden im Vorfeld über die Medien (facebook, twitter, Internetauftritt, Pressemitteilungen, Videospots in den U-Bahnhöfen) über das Taschen- und Rucksackverbot umfassend informiert. Zusätzlich wurden den Oktoberfestgästen an allen Eingängen Gepäckaufbewahrungsmöglichkeiten angeboten. Auch in diesem Jahr wurde der Betrieb der Gepäckaufbewahrungen mittels Ausschreibung an einen Betreiber vergeben. Auf die Zugangsbereiche zur Festwiese verteilt wurden 10 Gepäckaufbewahrungsstationen angeboten. Die Gepäckaufbewahrungsstandorte verfügten über Kapazitäten zwischen 100 und 2.000 Gepäckstücken. Durch eine separate Annahme von Kinderwägen bei den Stationen wurde dieses Jahr eine schnellere Abwicklung der Annahme von Kinderwägen gewährleistet.

4.2.5. Baustellensicherheit/Baustellenkoordinator

In Zusammenarbeit mit dem vom Veranstalter beauftragten Baustellenkoordinator wurden nachfolgende Maßnahmen umgesetzt, die erneut deutlich zur Verbesserung von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz während des Auf- und Abbaus des Oktoberfestes 2019 beitrugen.

4.2.6. Absperrung der Bautätigkeit gegenüber Passanten und Dritten durch geschlossenen Bauzaun

Die Baufelder auf der Theresienwiese wurden komplett eingezäunt. Der Zutritt zu den eingezäunten Baufeldern wurde nur Personen mit Zutrittserteilnis gewährt.

Dazu wurden an den Eingängen Mitarbeiter eines Sicherheitsdienstes postiert, die den Zugang kontrollierten. Damit konnte verhindert werden, dass Passanten oder unberechtigte Dritte Zugang zu den Bereichen mit Bautätigkeit bekamen und so durch Bau- oder Transporttätigkeit gefährdet wurden.

4.2.7. Freihalten von allgemeinen Zuwegungen als Wege für Feuerwehr und Rettungsdienst

Auf den Baufeldern wurden Straßen- und Wegebereiche farblich markiert, die als Wege für Feuerwehr und Rettungsdienst frei zu halten waren. Auf diesen Flächen war lediglich Transport- und kurzfristige Ladetätigkeit erlaubt. Das Lagern von Material auf diesen Flächen wurde verboten. Die Markierung wurde wie im Vorjahr durchgehend und deutlich ausgeführt. Zusätzlich wurden Wendebereiche in den Kreuzungsbereichen, welche ständig freigehalten werden mussten, markiert. Dies hat sich bewährt und soll für das Jahr 2021 beibehalten werden.

4.2.8. Meldewesen hinsichtlich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz an den übergeordneten Koordinator

Alle Vertragsnehmer wurden verpflichtet, für die einzelnen Bauvorhaben Verantwortliche (Bauherr, Bauleiter, SiGKo) namentlich mit Mobiltelefonnummer und E-Mail-Adresse zu benennen.

4.2.9. Verkürzung der Aufbauzeiten/Querung der Theresienwiese

Mit Beschluss des Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft am 07.05.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14438) wurde folgende Staffelung der Aufbauzeiten beschlossen:

Die je um eine Woche verlängerte Auf- und Abbauzeit bezieht sich nur auf den Bereich der Festhallen des Oktoberfestes (Baufeld I). Der Bereich der Oidn Wiesn (Baufeld II) startet mit dem Aufbau erst drei Wochen nach dem Beginn der Bauarbeiten des Oktoberfestes. Dies hat den Vorteil, dass der Südteil länger genutzt werden kann und eine dauerhafte Querung mit kleinem Umweg südlich des Baufeldes I bis Beginn der Sommerferien 2019 sichergestellt ist. Nach Einrichtung des Baufelds II wird wieder die Radlfurt über die Matthias-Pschorr-Straße in Betrieb genommen.

Die Verlängerung der Abbauphase um eine Woche bezieht sich ebenfalls nur auf den Bereich der Festhallen des Oktoberfestes (Baufeld I). Um die parallel laufenden Aufbauarbeiten des Tollwood-Winterfestivals zu ermöglichen, wird der Bereich des Tollwood bereits ca. eineinhalb Wochen früher für die Aufbauarbeiten nutzbar. Der Bereich Oide Wiesn (Baufeld II) ist bereits zwei Wochen vor Ende des Abbaus der Festhallen des Oktoberfestes wieder durch die Anlieger nutzbar.

Eine darüberhinausgehende Verlängerung der Auf- und Abbauphasen für das Oktoberfest soll zugunsten der Anwohnerinnen und Anwohner der Theresienwiese verhindert werden.

Für das Oktoberfest 2021 wird das Referat für Arbeit und Wirtschaft rechtzeitig mit den betroffenen Bezirksausschüssen 2, 6 und 8, den Aufbaufirmen und Beschickerverbänden Kontakt aufnehmen, um das neue Konzept für Arbeitssicherheit mit den Erfahrungen aus dem Jahr 2019 fortzuschreiben. Damit wird allen Beteiligten genügend Zeit gegeben, sich auf eventuelle zukünftige Einschränkungen vorzubereiten.

4.3. Reservierungswechsel- und Einlasskonzepte der Festzelte

Im Vorfeld des Oktoberfestes wurden die Reservierungswechsel- und Einlasskonzepte der Festzelte durch den Veranstalter und den Leiter Ordnungsdienst auf Plausibilität geprüft und die Reservierungswechselzeiten mit den jeweiligen benachbarten Betrieben aufeinander abgestimmt. Für 2021 werden die Wirte analog zum Jahr 2019 frühzeitig um Vorlage der Konzepte gebeten, damit die Abstimmung und Anpassung rechtzeitig vor der Wiesn vorgenommen werden kann.

4.4. Abstandsflächenproblematik/Abweichungsbescheid von Art. 30 BayBO

Nach Art. 30 BayBO müssen Bedachungen gegen eine Brandbeanspruchung von außen durch Flugfeuer und strahlende Wärme ausreichend lang widerstandsfähig sein. Sie müssen als sogenannte „harte Bedachung“ ausgeführt sein. Ist die Bedachung dagegen als sogenannte „weiche Bedachung“ ausgeführt, was bei den Betrieben (Zelten) auf dem Oktoberfest der Fall ist, sieht Art. 30 Abs. 2 BayBO als Kompensationsmaßnahme Mindestabstände zwischen den Gebäuden vor. Für den Fall, dass zwei Gebäude mit weicher Bedachung nebeneinander stehen, sieht Art. 30 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BayBO einen Abstand von 24 m vor. Der Beurteilung der Abstände zwischen den Betrieben auf dem Oktoberfest wird diese baurechtliche Vorgabe zugrunde gelegt.

Die Abstände zwischen den Zelten entsprechen im Bereich der Wirtsbudenstraße teilweise nicht den baurechtlichen Vorschriften. Es wurde ein Münchner Standard mit wesentlich reduzierten Abstandsflächen erarbeitet, der die anwesende Brandsicherheitswache und den leistungsfähigen abwehrenden Brandschutz umfassend berücksichtigt.

Es sollte weiter daran gearbeitet werden, dass unter Berücksichtigung aller Aufbauten zumindest diese reduzierten Abstandsflächen eingehalten werden und so keine Kompensationsmaßnahmen notwendig werden. Nur so kann ausreichend sichergestellt werden, dass eine Brandweiterleitung von einem Mittelbetrieb auf einen Großbetrieb verhindert wird.

Aus Sicht der Branddirektion ist es zur abschließenden Prüfung im Vorfeld des Aufbaus erforderlich, dass in den Eingabeplänen der Mittel- und Großbetriebe die Abstandsflächen und Nachbarbebauung enthalten sind.

4.5. Security Point – Aktion „Sichere Wiesen für Mädchen und Frauen“

Siehe Anlage 4.

4.6. Überflugverbot/Drohnen

Für das Oktoberfest 2019 wurde im Vorfeld durch das Kreisverwaltungsreferat ein Überflugverbot für den Festplatz beantragt, um Verunsicherung und damit unkontrollierte panikartige Reaktionen, die von tieffliegenden Flugzeugen ausgelöst werden könnten, zu vermeiden sowie das subjektive Sicherheitsempfinden der Gäste zu erhöhen.

Für das Jahr 2021 sollen die bereits 2019 angebrachten Hinweisschilder, welche auf das Drohnenverbot verweisen, noch durch größere Hinweisschilder an den Zugängen zum Festgelände ergänzt werden.

4.7. Park- und Abstellmöglichkeiten

4.7.1. Busse und Wohnmobile

„Dieses Jahr stand ausschließlich die Fläche in der Hansastrasse (Betreiber: Rot Kreuz Betriebe) mit einer Kapazität von lediglich 40 Stellplätzen als ausgewiesener Busparkplatz in unmittelbarer Nähe zum Festgelände zur Verfügung. Die Kapazität hat sich, resultierend aus dem zunehmenden Linienverkehr im Vergleich zu den Vorjahren nochmals verringert, da für die sogenannten „Dauerausweis-Inhaber“ Abstellflächen vorgehalten werden mussten. Weitere Busstellplätze wurden entlang der Tübinger Straße auf öffentlichem Verkehrsgrund angeboten.“ (Bericht Kreisverwaltungsreferat“)

Die ausgewiesenen Flächen waren laut den übermittelten Belegungszahlen des Polizeipräsidiums München insgesamt ausreichend.

Der vorhandene Parkraum wurde während des Festes wie folgt genutzt:

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Hansas- traße	1.000 Busse 158 Pkw	804 Busse 125 Pkw	816 Busse 77 Pkw	635 Busse 109 PKW	979 Bus- se 340 PKW	549 Busse 151 PKW
Parkharfe Olympia- park	228 Bus- se 455 Wohnmo- bile	152 Busse 304 Wohn- mobile	57 Busse 171 Wohn- mobile	24 Busse 47 Wohn- mobile	60 Busse 119 Wohnmo- bile	42 Busse 85 Wohn- mobile

Zum Parken von Wohnmobilen stellt das Kreisverwaltungsreferat dar: „Die weiteren gene-
rellen Stellflächen im Bereich der Messe München, der Parkharfe
Olympiapark und der Allianz Arena wurden wie in den Vorjahren kaum bis gar nicht ange-
nommen. Der ausgeschilderte Bussperring um das Veranstaltungsgelände wurde laut
Polizei bis auf einzelne Verstöße beachtet. Laut Polizei war das Busaufkommen entlang
des Sperrings geringer und es warteten zum Veranstaltungsende weniger illegal bereit-
gestellte Busse. Laut Mitteilung des Polizeipräsidiums München sowie der kommunalen
Verkehrsüberwachung stellen Wohnmobile im Umfeld des Oktoberfestes kein Problem
mehr dar. Dieses Jahr standen neben den bereits vorhandenen Campingplätzen in und
um München wie in den Vorjahren eine privat betriebene Stellplatzfläche mit sanitären
Einrichtungen an der Neuen Messe in Riem zur Verfügung.“

Fahrzeugführer, die ihr Wohnmobil im direkten Umfeld der Festwiese abgestellt hatten,
wurden mit dem von der Festleitung erstellten „Wohnmobil-Flyer“ auf die Stellflächen mit
sanitären Einrichtungen hingewiesen.“

4.7.2. PKW-Verkehr/Sonderparkplatz

Für nachgewiesenen dringenden Bedarf (z.B. Menschen mit körperlichen Behinderungen,
Service- und Wartungsfahrzeuge sowie Notdienste) werden in begrenztem Umfang auf
dem Südtel der Theresienwiese in den Jahren ohne das Zentrale Landwirtschaftsfest
Parkplätze eingerichtet. Die Ausgabe der Parkausweise erfolgt durch das vom Referat für
Arbeit und Wirtschaft beauftragte Bewachungsunternehmen, nach Freigabe durch die
Festleitung. Dieser Parkplatz wurde durch einen vom Veranstalter beauftragten Ord-
nungsdienst bewirtschaftet. Dabei wurde erneut besonders darauf geachtet, dass keine
VIP-Shuttlebusse und/oder -Limousinen mehr einführen. Für Polizeieinsatzfahrzeuge und
für Fahrzeuge von Beschickern standen im alten Messegelände Parkplätze zur Verfü-
gung.

4.7.3. Anwohnerparkplätze

„Um den Parkplatzverlust aufgrund der sicherheitsbedingten Haltverbote an den Straßenzügen Bavariaring und Theresienhöhe aufzufangen, wurde die gesamte Parklizenzierung innerhalb des Äußeren Sperrings zu Gunsten der Anwohnerinnen und Anwohner in ein „reines Anwohnerparken“ umgewandelt. Hinzu kamen Teilbereiche der Parklizenzgebiete Herzog-Ernst-Platz und Theresienhöhe, in denen die identische Parkregelung aufgenommen wurde.“ (Bericht Kreisverwaltungsreferat)

4.8. Wetterdienst

Auch 2019 wurde mit dem Deutschen Wetterdienst vertraglich eine täglich zweimalige Wettervorhersage und im Warnfall sofortige Wind-/Sturm- und Gewitterwarnung per Fax vereinbart.

4.9. E-Scooter

„In Absprache mit dem Polizeipräsidium und den aktiven sowie weiteren potentiellen Anbietern hat das Kreisverwaltungsreferat zum Oktoberfest 2019 erstmals Sonderregelungen zum Benutzen, Leihen und Parken für die seit 15.06.2019 im öffentlichen Verkehrsraum zulässigen E-Scooter getroffen.

Es galt ein Fahr- und Parkverbot innerhalb des Äußeren Sperrings (in Karte rot).

An 29 Zufahrten zum Äußeren Sperring wurden Hinweisschilder „NO E-Scooter“ angebracht. Entlang des Äußeren Sperrings wurden 5 Sammelstellen zum Abstellen von E-Scootern eingerichtet (in Karte lila Punkte). Jeden Abend ab 17 Uhr bis 6 Uhr des Folgetages galten erweiterte Sperrbereiche über den Äußeren Sperring hinaus mit Ausleihverböten (türkis) und Ausleih- & Parkverboten (gelb). Der Beginn bzw. das Beenden des Leihvorgangs war in diesen Bereichen nicht möglich.

Nach kleinen Anfangsschwierigkeiten in den ersten Tagen wurden die vereinbarten Regelungen seitens der Anbieter technisch und organisatorisch gut umgesetzt. Darüber hinaus erfolgten sogar weitere freiwillige Ausweitungen der Sperrbereiche.

Trotz relativ häufiger seitens Polizei festgestellter Trunkenheitsfahrten – ein Problem im Nutzungsverhalten seit der Zulassung von E-Scootern Mitte Juni unabhängig vom Oktoberfest – werden die erstmals umgesetzten Sonderregelungen für E-Scooter insgesamt positiv bewertet. Es ist davon auszugehen, dass es ohne die erweiterten Sperrbereiche und die Kooperation der Anbieter zu weiteren Rechtsverstößen und ggf. auch deutlich mehr Schäden mit fahrenden und abgestellten E-Scootern gekommen wäre. Anhand der Erfahrungen ergeben sich insbesondere Verbesserungsmöglichkeiten bzgl. der Sichtbarkeit der Hinweisschilder und der Sammelstellen (Standorte, Zuparken durch Pkw).“ (Bericht Kreisverwaltungsreferat)

5. Geschäftsbilanz

Mit den Umsätzen und dem Verlauf des Oktoberfestes waren die Beschicker sehr zufrieden. Die Umsätze waren aufgrund der gleichmäßigen Verteilung der Besucher unter der Woche, mit Spitzen am Wochenende, an allen Tagen gut. Folgende Angaben betreffen nicht das vollständige Sortiment, sondern nur ausgewählte Getränke und Speisen. Die Zahlen beruhen auf freiwilligen Angaben der Beschicker.

5.1. Ausschank

	2018 (16 Tage)	2019 (16 Tage)	davon Fair- Trade	davon in Bio-Qua- lität
Bier (hl)	78.705	78.502	-	-
Bier alkoholfrei (hl)	1.530	1.572	-	-
Wein (l)	97.043	99.740	38	7.085
Sekt (l)	20.130	22.073	-	1.424
Champagner (l)	23.307	26.557	-	24
Schnaps (l)	16.475	23.106	-	323
Kaffee, Tee (Tassen)	280.770	260.960	44.478	109.074
Limonaden, Cola u.ä. (l)	488.440	449.015	717	2.617
Wasser (l)	302.415	334.987	3.200	1.420

5.2. Verzehr

	2018 (16 Tage)	2019 (16 Tage)	davon Fair- Trade	davon in Bio-Qua- lität
Brathendl (Stück)	436.492	434.998	9.910	11.993
Schweinswürstl (Stück)	193.501	218.705	-	2.320
Bratwürste (Stück)	540.312	566.484	4.139	36.593
Fisch (kg)	49.825	65.896	99	1913
Schweinshaxen (Stück)	74.220	66.396	-	-
Ochsen (Stück)	130	125	-	-
Kälber (Stück)	27	30	-	-
gebrannte Mandeln (kg)	48.132	42.665	490	3.149

Am 01.04.2003 hat die Bundesregierung mit dem Ökolandbaugesetz Sanktionen und Bußgeldregelungen nach deutschem Recht für Verstöße gegen die EG-VO 2092/91 (Ökolandbaugesetz) festgelegt. Damit soll ein Missbrauch der geschützten Begriffe „Bio“ oder „Öko“ verhindert werden. Jeder Betrieb, der Bio-Produkte herstellt und damit werben will, muss sich von einer Kontrollstelle registrieren und seinen Wareneingang sowie die Verarbeitung und den Verkauf überprüfen lassen. Von den Kontrollstellen wurden keine Beanstandungen gemeldet. 126 Betriebe (2018: 79) haben in ihrem Oktoberfestsortiment ganz oder teilweise Bio-Waren angeboten. Ökologische Nahrungsmittel boten an:

	2015	2016	2017	2018	2019
Festzelte	2	3	6	6	12
Hühnerbratereien	2	4	5	5	6
Wurst-/Imbisshallen	0	3	3	3	9
Wurstbratereien	7	12	13	15	27
Café-, Wein- u. Barbetriebe	3	1	3	3	5
Süßwarenbetriebe	11	5	12	16	16
Stehausschank	0	1	4	4	6
Stehcafébetriebe	4	5	9	11	15
Feinkostbetriebe	2	3	4	4	13
Fischbratereien	0	1	3	1	4
Glasierte Früchte-Betriebe	8	10	12	11	13
Gesamt:	39	48	74	79	126

5.3. Verkauf

5.3.1. Essen & Trinken

Der bereits zur Halbzeit festgestellte Trend nach qualitativem Genuss hielt bis zum Schluss an. Die Wirte stellten fest, dass ihre Gäste gesteigerten Wert auf Qualität statt Masse legen und deshalb vermehrt Bio-Food, regionale Produkte, Veggie & Co. ordern. Insgesamt wurde ein leichtes Plus bei der Küche vermeldet. Beliebt und gut besucht bis zum Ende war die preiswerte Mittagswiesn. Der Straßenverkauf lief je nach Witterung zufriedenstellend.

5.3.2. Scherzartikel und Andenken

Der offizielle Oktoberfest-Sammelkrug mit dem innovativen Plakatmotiv war kurz vor Schluss bereits ausverkauft. Der fröhlich-klatschende Hendlhut war bei den Spaßvögeln unter den Wiesngästen nach wie vor sehr beliebt. Mit dem Besuch italienischer Gäste stieg der Umsatz beim klassischen Filzhut.

5.4. Schaustellerbetriebe

Das Fazit der Schausteller: „Eine hervorragende Wiesn mit viel Familienpublikum.“ Lange Warteschlangen nicht nur vor den Neuheiten, sondern auch vor Klassikern wie Teufelsrad und Kettenflieger zeugten von der neu erstarkten Lust der Wiesngäste am Volksfestvergnügen. Selbst Regentage taten der Gaudi keinen Abbruch.

5.5. Wiesnpost

Die Deutsche Post AG als Betreiber der „Wiesn-Post“ vermeldete insgesamt stabile Versandzahlen. Es wurden täglich bis zu 1.500 Sendungen abgegeben. Somit wurden über 20.000 Karten und Briefe bearbeitet. Dazu kamen noch rund 100 Pakete, die von der „Wiesn-Post“ angenommen wurden.

Die meisten Sendungen gingen nach Deutschland, aber auch immer mehr nach Skandinavien.

6. Entsorgung und Mülltrennung

Der auf dem Oktoberfest anfallende Abfall wird in Presscontainern gesammelt und abgefahren. Vom Veranstalter wurden 26 x 20 cbm Müllpressen, 4 x 10 cbm-Müllpressen, 8 x 10 cbm Deckel-Container, 32 x 1.100 l Umleerbehälter, 11 x 770 l Umleerbehälter und 30 x 240 l Umleerbehälter aufgestellt. Insgesamt ergeben sich folgende Zahlen:

	2015	2016	2017	2018	2019
Restmüll (t)	835,44	773,55	1.005,15	986,00	896,89
Papier/Pappe/Kartonagen (t)	57,72	30,08	50,74	50,00	65,07
Speisereste/Knochen (t)	477,96	458,02	534,37	510,53	578,58
Glasbruch (t)	99,79	100,33	84,55	66,00	79,04
Gesamt:	1.470,91	1.361,98	1.674,81	1.612,53	1.619,58

Aus Sicht des Abfallwirtschaftsbetriebes lief die Entsorgung während des Festes problemlos.

Im Vergleich zum Jahr 2018 ist zwar die Restmüllmenge insgesamt gesunken, die Menge an Papier, Pappe, Kartonagen und Glasbruch jedoch jeweils gestiegen. Aus Sicht des Referats für Arbeit und Wirtschaft ist dies auf die besseren Kontrollen bei der Mülltrennung zurückzuführen.

7. Reinigung

7.1. Straßenreinigung

siehe Anlage 5.

7.2. Reinigungshotline für Anwohner

Die erstmals zum Oktoberfest 2016 durch das Referat für Arbeit und Wirtschaft eingeführte „Reinigungshotline“ für die Anwohner der Wiesen wurde auch im Jahr 2019 angeboten.

Vom 22. September bis 7. Oktober stand von 8 bis 13 Uhr ein mobiles Reinigungsteam mit Fahrzeug und Hochdruckreiniger bereit, das von Betroffenen telefonisch bestellt werden konnte. Verschmutzungen konnten täglich von 8 bis 10 Uhr telefonisch gemeldet werden. Alle Aufträge wurden noch am Tag des Eingangs abgearbeitet.

Das Einsatzgebiet lag im unmittelbaren Umgriff der Theresienwiese und wurde begrenzt im Norden durch die Bayer- und Landsbergerstraße, im Osten durch den Verlauf Goethe-, Häberl- und Tumblingerstraße, im Süden durch die Ruppert- und Lindwurmstraße sowie im Westen durch die Pfeufer- und Ganghoferstraße.

Der Service wurde 15 Mal von Anwohnern während der Zeit des Oktoberfestes 2019 (2018: 32) in Anspruch genommen. Das Reinigungspersonal reinigte private Wege bis zur Haustür und Einfahrten bis zum Garagentor, nicht aber Gehwege oder öffentliche Straßenbereiche. Der vom RAW beauftragte mobile Reinigungsdienst soll im Jahr 2021 weitergeführt werden.

8. Ordnungsmaßnahmen

8.1. Immissionsschutz – Musikeinstellungen bei den gastronomischen Großbetrieben sowie den Schaustellenbetrieben

Siehe Anlage 6.

8.2. Bericht des Gesundheitsschutzes

Siehe Anlage 6.

8.3. Bericht des Stadtjugendamtes

Siehe Anlage 7.

8.4. Tätigkeiten der Aicher Ambulanz

Siehe Anlage 8.

8.5. TÜV/Gewerbeaufsichtsamt

Die TÜV SÜD Industrie Service GmbH überprüfte sämtliche fliegenden Bauten (Festhallen, Hühnerbratereien und Schaustellerbetriebe) und leistete damit einen wesentlichen Beitrag zur Sicherheit auf dem Oktoberfest. Der TÜV attestierte auch in diesem Jahr eine gute und reibungslose Zusammenarbeit mit den Dienststellen der Landeshauptstadt.

Das Gewerbeaufsichtsamt hat während des Oktoberfestes 2019 stichprobenartig Festzelte, Lebensmittelstände und Fahrgeschäfte hinsichtlich der Einhaltung der zulässigen Arbeitszeiten und der Sicherheit sowie des Gesundheitsschutzes der dortigen Arbeitsplätze überprüft.

9. Bericht der Münchner-Verkehrs-Gesellschaft (MVG)

Siehe Anlage 9.

10. SWM Services GmbH (SWM GmbH)

Siehe Anlage 10.

11. Oide Wiesn

11.1. Schluss- und Erfahrungsbericht

Das Festgelände der Oidn Wiesn wurde auf dem Südtel der Theresienwiese in dem Bereich zwischen den Straßen 5 und 10 sowie A und C eingerichtet. Auf dem Gelände wurden ein Historisches Festzelt, ein Musikantenzelt, das Volkssängerzelt, ein Museumszelt und ein Marionettentheater sowie 42 verschiedene historische Schaustellergeschäfte und historische Buden platziert.

Zur Steuerung der Besucherströme wurde das Festareal eingezäunt und sehr großzügig gestaltet. Die Besucherinnen und Besucher konnten das Kulturprogramm in den Festzelten, im Museumszelt und im Marionettentheater kostenlos und die Fahrgeschäfte zum vergünstigten Preis von einem Euro nutzen.

Des weiteren wurde wieder ein detailliertes Sicherheitskonzept in Abstimmung mit den zuständigen Sicherheitsbehörden erstellt.

Insgesamt haben 556.920 zahlende Gäste (2018: 532.572) die Oide Wiesn besucht.

11.2. Resümee

Die im Jahr 2018 erfolgte Optimierung des Konzeptes, die verstärkte Öffentlichkeitsarbeit sowie das gute Wetter während der Veranstaltung haben zur Steigerung der Besucherzahlen beigetragen.

12. Berichte der Bezirksausschüsse 2, 6 und 8

In dieser Angelegenheit ist die Anhörung der Bezirksausschüsse 2, 6 und 8 vorgeschrieben (Anlage 1 BA-Satzung). Die Bezirksausschüsse wurden um eine Stellungnahme gebeten. Die Stellungnahmen sind als Anlagen 11-14 dieser Bekanntgabe beigegeben. Die Anregungen der Bezirksausschüsse 2, 6 und 8 werden im Rahmen der Planungen für das kommende Oktoberfest geprüft und soweit möglich berücksichtigt. In Abstimmung mit den angesprochenen Fachreferaten erhalten die Bezirksausschüsse zu den angesprochenen Themen eine Stellungnahme.

13. Dank an Anwohner, Beschicker, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft bedankt sich für das Verständnis und die Nachsicht der Bürgerinnen und Bürger, die im Umkreis des Festgeländes wohnen oder arbeiten, und die im Zusammenhang mit dem Oktoberfest zahlreiche Unannehmlichkeiten in Kauf nehmen mussten. Weiterer Dank gilt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der staatlichen Dienststellen, insbesondere der Polizei, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern der Aicher Ambulanz, der TÜV Industrie Service GmbH, der MVG, des MVV, der SWM GmbH sowie verschiedener städtischer Referate und Dienststellen, der Ordnungsdienste, des Festring München e.V. und des Security-Points, aber auch allen Beschickerinnen und Beschickern und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren engagierten Einsatz und die gute Zusammenarbeit.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Manuel Pretzl, und die Verwaltungsbeiratin für den Bereich Veranstaltungen, Frau Stadträtin Anja Berger, haben jeweils einen Abdruck der Bekanntgabe erhalten.

II. Bekannt gegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat/-rätin

Clemens Baumgärtner
Berufsm. StR

III. Abdruck von I. mit II.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z.K.

IV. Wv. RAW – GB 4-6 - FB 6

zur weiteren Veranlassung.

Zu IV.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An den Bezirksausschuss für den Stadtbezirk 2 Ludwigvorstadt – Isarvorstadt.
An den Bezirksausschuss für den Stadtbezirk 6 Sendling.
An den Bezirksausschuss für den Stadtbezirk 8 Schwanthalerhöhe.,
An das Direktorium.
An das Statistisches Amt.
An das Polizeipräsidium.
An das Kreisverwaltungsreferat/GL.
An das Referat für Gesundheit und Umwelt.
An das Stadtjugendamt.
An die SWM Services GmbH (Strom, Gas u. Wasser).
An die Münchner Verkehrsgesellschaft mbH.
An die Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH.
An das Baureferat, Straßenreinigung.
An den Abfallwirtschaftsbetrieb München.
An den Festring München e.V., Oskar-von-Miller-Ring 1, 80333 München.
An die Aicher Ambulanz, Karl-Schmid-Straße 9, 81829 München
An den TÜV SÜD Industrie Service GmbH, Westendstr. 199, 80686 München,
An die historische Gesellschaft Bayerischer Schausteller e.V., Edelsbergstraße 8,
80686 München
An die Vereinigung der Münchner Wiesn Wirte, Sparkassenstraße 12,
80331 München
An die Arge der kleinen Wiesnwirte, Rosenstrasse 9, 80331 München
An den Bayerischen Landesverband der Marktkaufleute und der Schausteller e.V.,
Gollierstraße 7, 80339 München
An den Münchner Schausteller Verein e.V., Edelsbergstraße 8, 80686 München
z.K.

Am